Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]

Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

Band: 4 (1911)

Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

darf sich in die besonderen Angelegenheiten der dem Bunde können, können bei dessen Delegierten ihre angehörigen Landesorganisationen nicht einmischen. § 3. Borschläge und Forderungen anbringen. Jeder Berband oder jeder angeschlossene Berein eines Lan-Der Ratwird sie dann so behandeln, als wäwo eine Landesorganisation besteht, ren sie direkt vorgelegt, und wird danach aber wenigstens 100 Mitglieder zählt, das Abstimmungsergebnis feststellen. unterhalt feine Begiehungen gum Generalrat burch ein for respondierendes Mitglied, das von ersterem gewählt wird und widerrufen werden kann.

Art. 8. § 1. Um die Berwaltungskoften des Internationalen Rats zu decen, wird jährlich eine Beitragsmarke ausgegeben, deren Preis vorläufig auf 5 Cen times (5 Pfennig, 5 Heller etc.) festgeset ist. Sie ist für jedes Mitglied der dem Bunde angeschlossen Bereine für jedes Mitglied der dem Bunde angefchlossenen Bereine au erheben und bon den betreffen den Bereinen auf die Mitgliedskarten zu kleben. Die Farbe der Marken soll niemals in zwei aufeinander folgenden Zahren dieselbe fein. § 2. Der Ueberschuß dieser Einnahmen über die Ausgaben it für Propagandazweck zu verwenden, eben so der des einen Jahres die Ausgaben it für Propagandazweck zu verwenden, eben so der des einen Jahres klir das and dere. § 3. Im den Kongressen fönnen nur solche Bereinigungen teilnehmen, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben.

Art. 9. Alle Mitglieder des Internationalen Bundes berpflichten sich zur gegenseitigen Gewährung von Schutz und Silfe.

Titel II. Bermaltung.

Art. 10. Die Vollmachten bes Internationalen Rats gelten bon einem Kongreß bis jum nächften.

Art. 11. Er verteilt felbft die verschiedenen Aufgaben unter feinen Mitgliebern.

Art. 12. § 1. Er muß monatlich wenigstens eine Sitzung abhalten. Deren Zeitpunkt und Tagesordnung sind durch Bermittelung der betreffenden Sekretäre den nationalen Organisationen zur Renntnis zu bringen. §. 2. Diena tionalen Delegationen, die den Situngen des Internationalen Rats nicht beiwohnen

Art. 13. Sede nationale ober Begirts Art. 13. zeoe nationale oder Bezirrs-Drganifation, oder mangels jolcher, die angeschlossenen Bereine, sollen dem Generalrat jährlich einen Bericht über die geleisteten wichtigsten Arbei-ten zusenden, sowie Exemplare ihrer Beröffentlichungen beifügen.

Titel III. Rongreffe.

Art. 14. § 1. Wenigstens alle zwei Jahre wird der Bund einen Kongreß abhalten. § 2. Die Organisa-tion der betreffenden Ration (wo der Kongreß stattfindet) gemein sam mit deren Delegation veran staltet die Empfangs-Situng der Delegierten. Die Mandate sind sofort einer vom Kongreß zu wählenden Mandats-Prüfungs-Kommission zu übergeben.

Art. 15. Die Mitglieder des Generalrats haben be ichließende Stimme nur, wenn sie zugleich Delegierte sind: andernfalls haben sie nur beratende Stimme.

Art. 16. Der Rongreß bestimmt Ort und Beit des nach gert. 16. Der Rongress vertrimm Ir ind zert des nach-ften Kongresses. Er bestimmt auch, welche Fragen auf dei-sen Tagesorbnung fommen sollen. In der Zwischenzeit zweier Kongresse haben auch die angeschlossenn Vereini-gungen das Recht, dem Internationalen Rat gewisse Fragangen die Acagesordnung des nächsten Kongresses unter-gen sür die Tagesordnung des nächsten Kongresses unter-breiten. Das nuß jedoch wenigstens drei Monate vorher geschen, wenn nicht der Kongreß eine Ausnahme zusätzt. Diese ist aber nur für Länder zutässig, wo weder eine nationale noch eine Bezirks-Organifation besteht.

Art. 17. Gine Aenderung diefer Satungen kann nur auf einem Kongreß von der Mehrheit der Abstimmenden beichloffen werden.

Art. 18. Die Art der Abstimmung und aller sonstigen Geschäfte der Kongresse soll durch eine besondere Geschäfts ordnung geregelt werden.

Co beichloffen auf den Rongreffen in London, am 12. September 1887, Genf, am 20. September 1902, und . . .

Bücherbefprechungen.

Bicherbesprechungen.

3efus. Eindrevbesprechungen.

3efus. Edia, 20 Cits.
Berlag Reclam. 20 Cits.
Derflag Reclam. 20 Cits.
Der Weltgeschiebet ben vielen Personlichteiten, die große Erfolge hatten und vom Bolte überschwönglich verchet wurden. Die Sudt zu verchren und vom Bolte überschwönglich verchert wurden. Die Sudt zu verchren und anzubeten, auf das zu schwere, was Andere behaubten, in dang zur Bequentlichteit, dal sich ein Bengligen durch ihre Erziebung berausgebildet. Es fostet Wähe, das Gehirn einwenig in Anhrung un endem, ebel teichter; das bolle gruöchige Veuten Andern zu überlagfen. So sam es, daß Kaifer, Könige, Gerstührer und nicht zum wenigsten auch die Priester, die menschiche Schwäche in ihrem Interest zu nilgen judien. Ein Reichatlus von och in unteren Tagen mit der Mutter Maria und ihrem Sohne Zelus getrieben.

nog in unjeten Lagen mit der Watter Waria und ihrem Sohne Zeius getrieben.

Ob Ielus, der Berkünder einer Glaubenslehre, geledt hat ober nicht, dies sommt für und Kreidenster gar nicht in Krage. Die Rächstenlieb haben viele Religionsgeber lange vor unspere Zeitrechnung gepredigt. Der religigid Glaube enthyweit die Renlichen von frühefter Zugendan, er wirft sie in die Finsternlie der Bergangenheit zurück, aus diesem Vernuch sekampfen wir im überal, wo wir ihn antressen. Dere Glaube ist die Grundlage der Dichtung von Karl Weisen, der bie biblischen Sagen mit derben Bossen zu wirten zucht, um sie einer modernen Richtung anzuhaffen. Eine Buer sur den Ausgehrstelle die Fiele haben die Fiele fiel die Fiele fiel die

Quittung über eingegangene Beiträge zur "Hädel-Spende" für das phyletische Museum in Jena.

Bon herrn Stefan Glafer (Lengbarg) Fr. 4.—; bereits quittiert 28. 37 = Total Fr. 32. 37.

Der Bunbestaffier: Em. Dufil.

Berantmartlich

Redattionstommiffion bes Bentralborftandes, Burich.

Drud von Congett & Cie., Burich 3, Gartenhofftrage 10.

Freidenker-Verein Zürich

Sonntag den 7. Mai

: Ausflug: nach Trichtenhausermühle mit Einsehr ins Repaurant Lips. Jusammentunft Tram-Endhation

Jufammentunft Cram : Endftation Burgwies mittags punft 2 Uhr.

Bir laden unfere Mitglieder nebft Angehörige hoff. ein, fich recht gafiteid und puntilic an diefem genufreiden Ausfug zu beteiligen.

Bei zweifelhafter ober gang ungunftiger Witterung murbe biefer Musflug auf ben 21. Mai bericoben.

Der Dorftand.

Freidenker-Verein Bürid

Dienstag den 9. Mai, abends 81/4 Uhr im großen Saale ber " 2Berbburg", Stauffacherftraße, Burich III =

Deffentlicher Vortrag

mit aufchl. Monatsversammlung

meferent: _____ Referent: _____

Thema: Unfere Stellung zur Naturkunde und Weltgeschichte

> Wir erwarten zu biefem lehrreichen Abend bie Anwesenheit aller Mitglieder :: :: Gafte willtommen - Gintritt frei

Der Yorstand

Auf

Abzahlung
bei kleiner Anzahlung
und geringer Abzahlung
und geringer Abzahlung
Währen- und Damen-Konfektion
Möbel- und Polsterwaren
Manufakturwaren, Kleiderstoffe

E. Dreyfuss
Zürich
Waren-Kredit-Haus
Bahnhofstrasse 98 — 1. Stock

Verkauf auswärts

Wagen

ohne Firma

Schriften-Empfangsc

Diskretion

zugesichert

Liber die ganze Schweiz r beliebten Marken Preislifte RMN

GROSSTES SCHUHHAUS DER SCHWEIZ

Geselzl. geschülzt ATIRENNWEG

Alkoholfreies • Restaurant Josephstr. 52, Zürich III.

Täglich grosse Auswahl in frischen Gemüsen und Mehlspäisen.

Stets frisches Kaffeegebäck. Mittag- u. Abendessen nach der Racte à 70 Cts. Alkoholfreie Meilener- und Wasdtländer-Wein

Geöffnet von morgens 5 Uhr bis abends 9½ Uhr. Den tit. Mitgliedern des F.-V. bestens empfohlen. Es empfiehlt sich höflichst

Joh. Steiger



Zürcher Kaffeestube Jolefftraße 48, Jürich III Geöffraße 48, Jürich III Geöffraße von 5–10 Uhr Mittag- und Abendessen 450 und 70 Rappen. Beichkattige Speisekarte 311 jeder Eageszett. Es empficht ift höbstüch 8

Joh. Müller, Megger.

Restaurant zur Nerdburg

Ecke Werdstr. - Stauffacherplatz Schöne grosse Lokalitäten für Versammlungen und Anlässe Spezialität in Flaschen-Weinen, selbstgekelterte Landweine. PRIMA BIER

Anerkannt gute Küche.
Telephon 2585. Adressbuch
Direkte Tramverbindung
vom Hauptbahnhof Nr. 3, 5, 8
Es empfichlt sich bestens

K. Heller-Egli.

Joh. Emil Naef, W. A. Hergt's Nachf.

54 Bahnhofstrasse 🏻 Zürich 🔊 Bahnhofstrasse 54

empfiehlt sein grosses Lager in Gummischläuchen für jede Anwendung. Spezialität in Englischen Schläuchen.

Eierhaus zum "Goldenen Ei"

Einziges Spezialgeschäft am hiesigen Platze

Grösster Absatz frischeste Ware!

Garantiert frische Eier zu den billigsten Tagespreisen

Garantierte Trinkeier echte schweiz. 10 Cts. Prompte Bedienung ins Haus

Eierhaus zum "Goldenen Ei" m. meyer

Telephon 8914 Brauerstrasse 3, Zürich III Telephon 8914
Telephon 8913 Gerberg, 5 (Neu-Seidenh.) Zürich I Telephon 8913
Telephon 7818 Seefeldstrasse 84, Zürich V Telephon 7818
Badenerstr. 249, Zürich III

ansa-

Spezialhaus

Damen-Kleiderstoffe Damen-Konfektion:: Weisswaren Baumwollstoffe

Max Wirz 3 Sihlhofstrasse 3 Zürich

= Den Mitgliedern des F.-V. bestens empfohlen. =